**Kreisverband:**

**Jusos-Südthüringen**

**Antrag:**

**Neuer Rundfunkstaatsvertrag für Onlinemedien**

Die Jusos Thüringen fordern einen neuen Rundfunkstaatsvertrag, der neue Onlinemedien berücksichtigt.

In den vergangenen Monaten gab es auf den Onlineportalen YouTube und Twitch einen großen Aufruhr bezüglich des in Deutschland geltenden Rundfunkstaatsvertrages. Grund war die Überprüfung von mehreren Streamingkanälen, darunter von den bekannten Youtubern und Streamern Pietsmiet und Gronkh, durch die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten auf die Notwendigkeit einer Rundfunklizenz für deren Medienangebot. Im genaueren wurden ihre Kanäle, welche zum Teil 24 Stunden 7 Tage die Woche live ein Programm sendeten, als Rundfunk eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf einem für diese Medien nicht ausgelegten Rundfunkstaatsvertrag, weshalb wir fordern, dass dieser unbedingt und schnellstmöglich einer Neuerung bedarf und auf die Onlinemedien angepasst werden muss!

Bei diesem Problem geht es nun konkret um die Frage, welches Angebot im Internet als Rundfunk eingestuft werden kann und was dies für die Zukunft für das Livestreaming bedeutet. Betroffene werden in Zukunft nicht nur sogenannte Let’s Player\*innen auf den Plattformen YouTube und Twitch sein, sondern auch Nachrichtenseiten, Unternehmen oder Vereine, welche auf den Portalen Facebook Live, Instagram oder Snapchat streamen. Die Definition für den Rundfunk und die damit verbundenen Voraussetzungen an die Streamer\*innen sind laut Rundfunkstaatsvertrag bisher „ein linearer Informations- und Kommunikationsdienst, der sich an die Allgemeinheit richtet. Er verbreitet ausgewählte Angebote, die Nutzer weder zeitlich noch inhaltlich beeinflussen können, entlang eines Sendeplans.“. Tatsächlich treffen einige im Vertrag erwähnten Punkte auch auf Onlinestreams zu. So werden Streams meisten live, also linear gesendet und es können mehr als 500 Zuschauer\*innen zeitgleich den Stream verfolgen, dabei geht es nicht darum, ob wirklich über 500 Zuschauer\*innen den Stream verfolgen, sondern ob es lediglich technisch möglich wäre. Weiterhin findet durch die Kommentierung eine „redaktionell-journalistische Gestaltung“ statt und die Streams finden häufig regelmäßig beziehungsweise dauerhaft statt, es liegt also ein gewisses Sendeschema vor.

Wenn letztendlich alle der Kriterien erfüllt werden, kostet eine solche Rundfunklizenz zwischen 1.000€ und 10.000€, welche durch viele Streamer\*innen nicht aufgebracht werden können. Zudem müssten Diese weiterhin einen Jugendschutzbeauftragten anstellen, welcher das Programm überwacht.

Diese Anforderungen, welche heute im Fernsehen und im Radio Anwendung finden, können und dürfen nicht auf teilweise Privatpersonen in den Onlinemedien angewendet werden, weshalb der Rundfunkstaatsvertrag dringend auf die neuen Medien angepasst werden muss!